



Gemeindeverwaltung  
Ettenbergstrasse 1  
Postfach  
8907 Wettswil a.A.  
www.wettswil.ch

# Gemeindeversammlung

## Gemeinderat

Abteilung Präsidiales  
Bereich Präsidiales  
Tel. 044 700 02 88  
E-Mail gemeindeverwaltung@wettswil.ch

## Protokoll

vom

**8. Dezember 2025**

- 
- Ort:** Mehrzwecksaal "Ägerten"
- Zeit:** 20:00 – 21:35 Uhr
- Vorsitz:** Gemeindepräsidentin K. Röthlisberger
- Protokoll:** Gemeindeschreiber D. Pfefferli
- Zahl der Stimmberechtigten:** 3'527
- Anwesend:** 132 Stimmberechtigte (3.7 %)  
6 Gäste (inkl. GS)
- Stimmzähler:** Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Pos. 02:15):
1. Hoffmann Simone, 8907 Wettswil a.A.
  2. Hitz Reto, 8907 Wettswil a.A.

- |                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Geschäfte:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1 Budget und Steuerfuss 2026</li><li>2 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz</li></ol> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ressourcen und Support	9
Finanzen	9.0
Budget	9.0.2
Politische Gemeinde	9.0.2.1

## Budget und Steuerfuss 2026

---

### Beantragter Beschluss des Gemeinderates

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2026 wird wie folgt genehmigt:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	21'170'976.10
Gesamtertrag	Fr.	<u>20'897'776.55</u>
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	Fr.	273'199.55

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'452'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>1'298'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'154'000.00

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	Fr.	25'320'000.00
-----------------------------------------------	-----	---------------

2. Der **Steuerfuss** wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

#### Erläuterung (summarisch festgehalten)

Erläuterung des Budgets 2026 durch *Sarah Willimann, Ressortvorständin Finanzen* (Pos. 09:21).

#### Bericht/Antrag der RPK (gekürzt)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 gemäss dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen. Abweichend vom Antrag des Gemeinderats stellt die RPK den Antrag, den Steuerfuss auf 23 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Pos. 31:40).

Die RPK erachtet es als angebracht, die Steuerpflichtigen am ausserordentlich hohen Sondersteuerertrag 2025 zu beteiligen. Angesichts der volatilen Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern hält sie es zudem für sinnvoll, beim Steuerfuss eine gewisse Flexibilität nach oben oder unten zu bewahren. Über einen Zweijahreszeitraum lasse sich so am ehesten eine ausgeglichene Rechnung erreichen.

(Für die vollständige Fassung des RPK-Abschiedes wird auf den Beleuchtenden Bericht bzw. die Akten verwiesen.)

## **Diskussion**

Peter Ambühl, Ettenbergstrasse 80, stellt den Antrag (Pos. 36:50), den im Konto 5450.3130.00 Soziale Sicherheit, Leistungen an Familien, Dienstleistungen Dritter, budgetierten Betrag für die Frühe Förderung von total CHF 53'550.00 auf CHF 0.00 zu kürzen. Peter Ambühl begründet den Antrag damit, dass es sich um eine wiederkehrende Ausgabe handle. Wiederkehrende Ausgaben über CHF 40'000.00 seien gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Wettwil a.A. der Gemeindeversammlung vorzulegen. Ein entsprechender Sperrvermerk fehle im Budget. Falls der Gemeinderat an dieser Ausgabeposition festhalten wolle, sei sie der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Sarah Willimann erläutert, dass es bei der Frühen Förderung um die Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten gehe. Es finde keine Überprüfung der elterlichen Erziehung statt. Vielmehr solle den betroffenen Familien frühzeitig Hilfe angeboten werden. Der Sperrvermerk fehle im Budget, da ein solcher in der Erfolgsrechnung eher unüblich sei. Weiter führt sie aus, dass bei diesem Vorhaben noch zahlreiche Punkte offen und unklar seien. Dennoch habe der Gemeinderat gemeinsam mit den Nachbargemeinden entschieden, einen Betrag vorsorglich ins Budget aufzunehmen. Selbstverständlich werde der Gemeinderat die Ausgabe der Gemeindeversammlung vorlegen, sollte sie die Kreditkompetenzen des Gemeinderats übersteigen.

Diana Pfister, Mitglied der Schulpflege und der Arbeitsgruppe Frühe Förderung, ergänzt, es gehe darum, Kinder mit beispielsweise sprachlichen Schwierigkeiten frühzeitig zu erreichen und deren Familien zu unterstützen. Viele Familien wüssten nicht, dass entsprechende Angebote bestehen. Dafür brauche es eine koordinierende Stelle. Dies sei im Interesse der Kinder, der Lehrpersonen und der Familien.

Peter Ambühl, Ettenbergstrasse 80, stellt den Antrag (Pos. 40:30), die Budgetposition Erfolgsrechnung 3411.3131.00 „Sportplatz Zweite Zufahrt“ über CHF 26'000.00 zu streichen. Er verweist darauf, dass der Gemeinderat gemäss seiner Kommunikation im Anzeiger des Bezirkes bereits rund CHF 10'000.00 für einen Planungskredit in dieser Angelegenheit aufgewendet habe, und stellt die Frage, weshalb dennoch der Betrag von CHF 26'000.00 im Budget enthalten sei. In Bezug auf die Zufahrt zum Sportplatz regt Peter Ambühl an, möglichst auf sogenannte Elterntaxis zu verzichten und stattdessen Pickup-Felder, eine stärkere Nutzung der Busverbindungen oder andere Lösungen zu prüfen. Zudem bezweifelt er, dass eine zweite Zufahrt in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs den Verkehrsfluss tatsächlich verbessern würde.

Sarah Willimann bestätigt, dass der Gemeinderat den Planungskredit für das Vorprojekt mittlerweile in eigener Kompetenz gesprochen hat. Ziel sei es, das Projekt mit dem kantonalen Projekt zur Sanierung der Kantonsstrasse zu koordinieren und dadurch Synergien zu nutzen. Diese Möglichkeit hat sich erst nach der Erstellung des Budgets ergeben, weshalb der Betrag dennoch im Budget enthalten sei.

Marco Santi, Ressortvorstand Tiefbau, ergänzt, es handle sich um ein Anliegen beider Vereine. Die Situation auf dem Parkplatz sei alles andere als ideal. Insbesondere bei den Trainingswechsel entstehe jeweils ein hohes Verkehrsaufkommen mit unübersichtlichen Situationen. Aufgrund der grösseren Wegdistanzen, insbesondere auch für Nutzerinnen und Nutzer aus den Nachbargemeinden, sei es nachvollziehbar, dass viele mit dem Auto anreisen. Es gebe viel Verkehr, und es komme immer wieder zu gefährlichen Situationen. Ziel sei es, eine Verbesserung herbeizuführen. Der Zeitpunkt, das Projekt gemeinsam mit dem Kanton zu realisieren und durch denselben Planer ausführen zu lassen, sei sinnvoll, weshalb der Gemeinderat das Projekt aufgelöst habe.

Peter Ambühl, Ettenbergstrasse 80, stellt fest (Pos. 45:20), dass im Budget keine Beträge für das pendente Quartierplanverfahren Weierächer-Grabmatten eingestellt wurden. Er möchte

wissen, ob es korrekt sei, dass die Planeraufwände für das Quartierplanverfahren durch die betroffenen Grundeigentümer und nicht durch die Steuerzahlenden zu tragen seien.

Sarah Willimann bestätigt, dass im Budget 2025 keine Positionen für das pendente Quartierplanverfahren eingestellt wurden. Weiter hält sie fest, dass die Planungskosten von den Grundeigentümern zu tragen sind.

Peter Ambühl, Ettenbergstrasse 80, stellt den Antrag (Pos. 45:20), den Steuerfuss um 5 Prozentpunkte auf 20 % zu senken. Er begründet sein Anliegen mit den hohen Grundstückgewinnsteuern, die voraussichtlich nochmals höher ausfallen werden. Die Aufwände im Zusammenhang mit dem Quartierplanverfahren würden wohl aufgrund der aktuellen Geschehnisse eher zu einem späteren Zeitpunkt als geplant anfallen. Die Gemeinde könne sich daher eine Reduktion des Steuerfusses um 5 % leisten.

Florian Siegfried, Wannächerstrasse 43, erläutert, er habe die Budget- und Rechnungszahlen der Jahre 2021–2024 geprüft und festgestellt, dass die Gemeinde jeweils deutlich besser abgeschlossen habe als budgetiert. Er vermute, dass dahinter eine gewisse Systematik stehe. Weiter führt er aus, es könne nicht sein, dass der Personalaufwand überproportional stark ansteige im Vergleich zur Entwicklung der Einwohnerzahlen.

### **Abstimmung** (Pos. 55:10)

Die sich gegenseitig ausschliessende Anträge zu den einzelnen Budgetpositionen werden einander gegenübergestellt.

#### Änderungsanträge Budget:

##### Änderungsantrag «Frühe Förderung»

<b>Antrag</b>	<b>Anzahl Stimmen</b>
CHF 53'550.00 (Gemeinderat)	91
CHF 0.00 (Peter Ambühl)	39

Der Antrag des Gemeinderats (CHF 53'550.00) hat mehr Stimmen erhalten und kommt in die Schlussabstimmung.

##### Änderungsantrag 2. Zufahrt Parkplatz Moos»

<b>Antrag</b>	<b>Anzahl Stimmen</b>
CHF 26'000.00 (Gemeinderat)	114
CHF 0.00 (Peter Ambühl)	12

Der Antrag des Gemeinderats (CHF 26'000.00) hat mehr Stimmen erhalten und kommt in die Schlussabstimmung.

#### Schlussabstimmung Budget

Dem Antrag des Gemeinderates sowie der RPK, das Budget 2026 zu genehmigen wird mit eindeutiger Mehrheit zugestimmt.

#### Änderungsanträge Steuerfuss

##### 1. Durchgang

<b>Antrag</b>	<b>Anzahl Stimmen</b>
25 % (Gemeinderat)	21
23 % (RPK)	59
20 % (Peter Ambühl)	56

Der Antrag des Gemeinderats (Steuerfuss 25 %) hat eindeutig die wenigsten Stimmen erhalten und fällt weg. Der Änderungsantrag der RPK sowie der Änderungsantrag von Peter Ambühl kommen in die nächste Abstimmungsrunde.

## 2. Durchgang

Antrag	Anzahl Stimmen
23 % (RPK)	71
20 % (Peter Ambühl)	64

Der Änderungsantrag der RPK (Steuerfuss 23 %) hat mehr Stimmen erhalten und kommt in die Schlussabstimmung.

### Schlussabstimmung Steuerfuss:

Dem Antrag der RPK, den Steuerfuss auf 23 % festzusetzen wird mit eindeutiger Mehrheit zugestimmt.

## Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2026 wird wie folgt genehmigt:

### **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	21'170'976.10
Gesamtertrag	Fr.	20'391'376.55
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	Fr.	779'599.55

### **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'452'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'298'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'154'000.00

### **Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	Fr.	25'320'000.00
-----------------------------------------------	-----	---------------

- Der **Steuerfuss** wird auf 23 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
- Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission, Christian Gräub, Präsident, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettswil a.A
  - Abteilung Finanzen (2)

- Abteilung Steuern
- eGeko Geschäft-Nr. SG-2024-0030SG-2024-0030
- eGeko Dossier-Nr. Fin.-2022-0004
- Aktenablage

Führung	0
Volksbegehren	0.4
Anfragen aus der Bevölkerung	0.4.4

## Anfrage an die Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz

---

### Anfrage von Marc Bochsler, Präsident SVP Wettswil (Pos. 01:14:25)

*Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz - insbesondere im Verhältnis zu ihrer Fläche und Bevölkerungszahl – eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Flüchtlingen auf. Zudem werden in der Schweiz deutlich weniger Asylgesuche abgelehnt als in anderen europäischen Staaten. So werden beispielsweise Asylgesuche aus der Türkei gemäss Bundesstatistik nur in rund 8 % der Fälle abgewiesen, während die Ablehnungsquote in Deutschland und Frankreich bei etwa 83 % liegt - also rund zehnmal höher ist. Verantwortlich für diese Situation ist im Wesentlichen Bundesrat Beat Jans (SP), der die zunehmenden Herausforderungen im Asylwesen faktisch an die Gemeinden weiterreicht – mit entsprechend steigenden finanziellen Belastungen für diese. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.*
- 2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?*
- 3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?*
- 4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?*
- 5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?*

*Und abschliessend gefragt: Begrüsst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?*

*Im Auftrag des Vorstandes SVP Wettswil bedanke ich mich vorab für die Beantwortung der obig gestellten Fragen.*

### Antwort des Gemeinderates zur Anfrage

1. Mit der Zuweisung der Asylsuchenden an die Gemeinde geht die Zuständigkeit für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden an die Gemeinden über. Die Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. respektive die IKA Sozialdienst Unteramt hat die Aufgaben im Asylbereich an den Sozialdienst Bezirk Affoltern delegiert. Der Sozialdienst

Bezirk Affoltern erwirtschaftet mit der Dienstleistung weder Gewinn noch Verlust: Die Gemeinden decken nach einem vereinbarten Schlüssel das Defizit (nach Abzug der Erträge wie die Bundesbeiträge). Mit dem Tarif sind allerdings nicht alle Aufwendungen im Asylbereich abgegolten, bspw. trägt ein allfälliger Anteil der Miete über den Mietzinsrichtlinien die Gemeinde oder auch die Persönliche Hilfe für einen den üblichen Rahmen sprengenden Unterstützungsbedarf. Der Gesamtaufwand des Asylwesens zu Lasten der Gemeinde Wettswil a.A. hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Aufwand CHF	Veränderung gegenüber 2020
2020	211'201.00	-
2021	291'581.00	+ 80'380.00 (+ 38.1%)
2022	200'984.00	- 10'217.00 (-4.8%)
2023	549'432.00	+ 338'231.00 (160.1%)
2024	602'471.00	+391'270.00 (+185.2%)

Die Kostensteigerung ist in erster Linie auf die gestiegenen Asylzahlen und die damit einhergehende Erhöhung der kantonalen Aufnahmequote (per 1. Juni 2023 auf 1.3 % und per 1. Juli 2024 auf 1.6 %) zurückzuführen. Diese Dynamik ist dadurch nicht nur in unserer Gemeinde, sondern kantons- und schweizweit feststellbar.

2. Zusätzliche Aufwände können in jenen Sachbereichen entstehen, in denen Leistungen ohnehin für sämtliche in der Gemeinde wohnhaften Personen erbracht werden (Bildung, Soziales, Gesundheit etc.).

3. Aus Gründen des Gleichbehandlungsprinzips, des Datenschutzes sowie auch aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage erheben weder die Gemeinden noch der Kanton in den genannten Bereichen Kostenstatistiken nach Aufenthaltsstatus. Aufgrund der fehlenden Datengrundlagen kann auch keine Schätzung durchgeführt werden.

4. Bundesbeiträge für vorläufig Aufgenommene (7 Jahre) und anerkannte Flüchtlinge (5 Jahre) laufen nach den gesetzlichen Fristen aus. Danach fallen Personen – wie alle übrigen Einwohnerinnen und Einwohner – vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinde. Eine belastbare Prognose der daraus entstehenden Mehrkosten ist nicht möglich, da sie unter anderem von folgenden Faktoren abhängt:

- Anzahl der Personen, bei denen die Beitragsfristen auslaufen
- Integrationserfolg (Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration)
- Bedarf an Sozialhilfeleistungen
- Familiensituation
- Gesundheitssituation

Für unsere Gemeinde ist heute zwar absehbar, dass in den kommenden fünf Jahren die Bundesbeiträge für in den Jahren 2020–2022 zugezogenen Personen wegfallen, da jedoch weder Einkommenssituation noch Bedarfsentwicklung zuverlässig prognostiziert werden können, ist eine quantitative Schätzung derzeit nicht möglich.

Dank einer guten Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern sowie der Solidarität der Wettswilerinnen und Wettswiler konnte die Gemeinde Wettswil a.A. in Vergangenheit immer gute Lösungen finden, wodurch Mehrkosten nach Ablauf der Bundespauschalen tiefgehalten oder gar vermieden werden konnten. Die Situation bleibt jedoch anspruchsvoll: Personen, deren Bundesbeiträge nach fünf bzw. sieben Jahren auslaufen, benötigen eine ausreichende Erwerbstätigkeit und eine geeignete, tragbare Wohnung, um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die gesetzlichen Erwartungen an die Integration stehen dabei im Kontrast zu den

realen Bedingungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Insbesondere der Mangel an einfachem und bezahlbarem Wohnraum in der Gemeinde stellt eine erhebliche Herausforderung dar.

5. In den vergangenen Jahren haben die Herausforderungen im Asyl- und Integrationsbereich deutlich zugenommen. Das Prinzip, wonach Bund und Kanton einen Teil der Belastungen an die Gemeinden weitergeben, ist zwar bereits seit längerer Zeit bekannt, die Dimension und Komplexität dieser Aufgaben haben jedoch ein neues Ausmass erreicht. Unsere Gemeinde stellt sich diesen Anforderungen mit grosser Verantwortung und beachtlichem Engagement. Das zuständige Team der Gemeindeverwaltung zeigt dabei einen ausserordentlichen Einsatz, der weit über die üblichen Erwartungen und Arbeitszeiten hinausgeht. Der Gemeinderat setzt sich dennoch für eine gerechtere Verteilung der Verantwortung im Asylbereich ein. So hat der Gemeinderat unter anderem vor rund einem Jahr - gemeinsam mit anderen Gemeinden – ein entsprechendes Schreiben an Bundesrat Beat Jans sowie Regierungsrat Mario Fehr gerichtet.

Die Gemeinde hält sich an die rechtlichen Vorgaben und stellt die erforderlichen Unterbringungs- und Integrationsleistungen sicher. Bisher gelang dies aufgrund der grossen Solidarität der Wettswilerinnen und Wettswiler, welche Unterkünfte an die Gemeinde oder Asylbewerbende vermieten oder Asylbewerbende anstellen. Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich eine Reduktion der Quote, wie hoch diese ausfallen soll, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

**Auf eine Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates wurde verzichtet, ebenso verzichtet wurde auf eine Diskussion an der Versammlung.**

1. Mitteilung an:

- eGeko Geschäft-Nr.
- Aktenablage

**Rügen**  
(§ 21a Abs. 2 VRG)

Es werden (auf ausdrückliche Frage der Vorsitzenden hin am Schluss der Versammlung) keine Verletzungen der politischen Rechte und Fehler bei der Geschäftsbehandlung gerügt (Pos. 1:30:25).

Peter Ambühl, Ettenbergstrasse 80, hält erneut fest, dass der Sperrvermerk bei der Budgetposition 5450.3130.00 Soziale Sicherheit, Leistungen an Familien, Dienstleistungen Dritter, budgetierten Betrag für die Frühe Förderung von total CHF 53'550.00 fehlte.

Katrin Röthlisberger bestätigt, dass dieser Sperrvermerk nachgeholt werde und das Vorhaben, sollte es dann tatsächlich in diesem Umfang umgesetzt werden, selbstverständlich der Gemeindeversammlung unterbreitet werde.

Peter Ambühl, Ettenbergstrasse 80, bestätigt, dass dies für ihn so in Ordnung sei und es sich somit um keine Rüge handle.

**Rechtsmittel-  
belehrung**


Die Vorsitzende erteilt folgende Rechtsmittelbelehrung (Pos 1:32:37):

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

**Für die Richtigkeit:**



D. Pfäfferli  
Gemeindeschreiber

8907 Wettswil a.A., 10. Dezember 2025  
dp/vz

**Genehmigung des Protokolls**

Durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 237 vom 15. Dezember 2025 genehmigt.